

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Sitzung	Öffentliche Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses
Beschlussorgan	Verkehrsausschuss
Sitzungstag	19.01.2023
Beginn	16:00 Uhr
Ende	16:40 Uhr

I. Ladung der Mitglieder des Beschlussorgans

Der zweite Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu der heutigen Sitzung des Verkehrsausschusses alle 10 Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Einwände dagegen wurden nicht vorgetragen. Es waren zur Sitzung erschienen:

Zweiter Bürgermeister Reinhold Schroll und die Stadtratsmitglieder:

Bauer Simon
Bauregger Matthias
Gorzel Roger
Gruber Alexander
Mirbeth Stephan
Obermeier Paul
Seitlinger Bernhard
Winkels Gerti
Dr. Winter Jürgen

Nicht erschienen war(en):

Erster Bürgermeister Hans-Peter Dangschat

Grund (un)entschuldigt:

entschuldigt

II. Beschlussfähigkeit des Beschlussorgans

Der zweite Bürgermeister stellte die Beschlussfähigkeit des Verkehrsausschusses fest und erkundigte sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung; es wurden keine Einwände vorgetragen.

III. Tagesordnung

1. Beschließende Angelegenheiten

1.1. Verkehrsschau November 2022

1.1.1 Information über die Ergebnisse der Verkehrsschau

1.1.2 Beschluss über eine Radwegeführung in der Münchener Straße

1.2 Antrag der Fraktion der Bürgerliste Traunreut e. V. vom 28.10.2022;
Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge in den Masten von Straßenbeleuchtungen;
Information über den Sachstand der Prüfungen

2. Vorberatende Angelegenheiten

IV. Beschlüsse

1. Beschließende Angelegenheiten

1.1. Verkehrsschau November 2022

1.1.1 Information über die Ergebnisse der Verkehrsschau

<u>Themen</u>	<u>Ergebnis</u>
<ul style="list-style-type: none"> • Hoferstraße Ausweisung verkehrsberuhigter Bereich 	Nach Prüfung bestehen keine Einwände. Wird von der Stadt umgesetzt.
<ul style="list-style-type: none"> • Kolpingstraße 30 km/h wg. Kita 	bereits vollzogen
<ul style="list-style-type: none"> • Münchener Straße Neuregelung Fahrradverkehr 	extra TOP
<ul style="list-style-type: none"> • Beschilderung Geh –und Radweg Im Bereich BÜ St. Georgen Ergänzung der Beschilderung notwendig, da unklar 	wird überprüft und ggf. ergänzt

Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

1.1.2 Beschluss über eine Radwegeführung in der Münchener Straße

Im Rahmen der Verkehrsschau wurde den Fachbehörden eine denkbare Führung der Radfahrer vorgestellt (siehe Anlage):

Von der Norma bis zur Kreuzung Tennishalle könnte in Fahrtrichtung ein durchgehender Fahrradschutzstreifen eingerichtet bzw. abmarkiert werden. In Gegenrichtung soll ein Fahrradschutzstreifen von der Kreuzung Tennishalle bis zu Einmündung Bodelschwinghstraße eingerichtet und dann in einen gemeinsamen Geh- und Radweg von der Bodelschwinghstraße über den Württemberger Hof bis zur Kreuzung Norma übergeleitet werden.

Die entsprechenden Flächen wären vorhanden.

Die Fachbehörden hielten diese Lösung für umsetzbar und sahen darin eine Erhöhung der Sicherheit für die Fahrradfahrer. Auch würde dies ein weiterer Baustein für die Umsetzung des Fahrradkonzeptes der Stadt Traunreut bedeuten.

Allerdings muss man anmerken, dass dann ein ungehindertes Parken auf der Fahrbahn entlang der Münchener Straße nicht mehr zulässig wäre. Dies würde vor allem den Bereich zw. den beiden Einmündungen der Breslauer Straße betreffen.

Beschlussvorschlag:

Das Vorgehen wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Vor Umsetzung der Maßnahme soll in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Verkehr Kontakt mit den Anwohnern aufgenommen werden, um Lösungen für die Parkplatzsituation zu finden.

für 7	gegen 3	Beschluss:
-----------------	-------------------	-------------------

Das Vorgehen wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Vor Umsetzung der Maßnahme soll in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Verkehr Kontakt mit den Anwohnern aufgenommen werden, um Lösungen für die Parkplatzsituation zu finden

1.2 Antrag der Fraktion der Bürgerliste Traunreut e. V. vom 28.10.2022; Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge in den Masten von Straßen- beleuchtungen; Information über den Sachstand der Prüfungen

Die Fraktion der Bürgerliste Traunreut e. V. stellt am 28.10.2022 folgenden Antrag zur Behandlung in der zuständigen Ausschusssitzung im November 2022:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dangschat,

namens der Fraktion der BÜRGERLISTE Traunreut e.V. stelle ich folgenden Antrag für die nächste Sitzung des hierfür zuständigen Gremiums:

Die Verwaltung erarbeitet ein Konzept zur Bereitstellung von Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge im Stadtgebiet, die in Masten von Straßenbeleuchtungen integriert sind.

Begründung:

Es gibt auf dem Markt Anbieter für Laternenladepunkte. Durch die Nutzung der bereits vorhandenen Masten von Straßenbeleuchtungen kann die Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum schnell und unkompliziert ausgebaut werden.

Die Stadt Traunreut kann so den Nutzern von Elektroautos einen besseren Service bieten und damit seine Attraktivität steigern. Zugleich fördert es ihren Ruf als zukunftsorientierter Technologiestandort.

*Mit freundlichen Grüßen
Josef Winkler“*

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Dem Antrag der Fraktion der Bürgerliste Traunreut e. V. vom 28.10.2022 hinsichtlich der Schaffung von Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge in den Masten von Straßenbeleuchtungen wird zugestimmt.

Es wird versucht, mit dem Bayernwerk ein Konzept zu erarbeiten, das nach Fertigstellung dem Bauausschuss zur Beratung und weiteren Entscheidung vorgelegt wird.

für 9	gegen 2	Beschluss:
-----------------	-------------------	-------------------

Dem Antrag der Fraktion der Bürgerliste Traunreut e. V. vom 28.10.2022 hinsichtlich der Schaffung von Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge in den Masten von Straßenbeleuchtungen wird zugestimmt.

Es wird versucht, mit dem Bayernwerk ein Konzept zu erarbeiten, das nach Fertigstellung dem Bauausschuss zur Beratung und weiteren Entscheidung vorgelegt wird.

Aufgrund dieses Bauausschussbeschlusses vom 09.11.2022 wurde mit der Bayernwerk Netz GmbH Kontakt aufgenommen und um schriftliche Stellungnahme in dieser Angelegenheit gebeten.

Daraufhin erhielten wir mit Schreiben vom 10.11.2022 folgende Stellungnahme:

Stellungnahme Bayernwerk Netz GmbH, Freilassing vom 10. Nov. 2022:

„Vielen Dank für Ihre Anfrage bezüglich der Integration von Ladesäulen in unser Straßen-beleuchtungsnetz.

Leider muss ich Ihnen mitteilen, dass ein Anschluss von Ladesäulen aus verschiedenen technischen Gründen nicht realisierbar ist.

Da die Brennstellen nur nachts betrieben werden, liegt tagsüber keine Spannung an der Straßenbeleuchtung an. Somit könnten die Ladesäulen tagsüber nicht genutzt werden.

Da nicht jedes Straßenbeleuchtungsnetz mit einer Messung ausgestattet ist, können jeweilige Ladezyklen nicht erfasst und somit auch nicht abgerechnet werden.

Außerdem ist das Straßenbeleuchtungsnetz aufgrund des Kabelquerschnitts nicht auf die Ladeleistung von Elektrofahrzeugen ausgelegt.

Es gibt Ladesäulen auf dem Markt, die an Straßenbeleuchtungsmasten angebracht werden. Um diese aber mit ausreichend Ladeleistung zu versorgen, muss hierbei ein separater Stromanschluss erstellt werden. Somit ist es sinnvoller, direkt eine alleinstehende Ladelösung mit Netzanschluss zu installieren.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Zurzeit gibt es mehrere Pilotprojekte in Bezug auf die Integration von Ladesäulen an bestehenden Straßenbeleuchtungsmasten.

Bedauerlicherweise werden in den Darstellungen wichtige Angaben weggelassen, bzw. erfährt man nur auf Nachfrage, dass die angegebenen Werbeversprechen nur unter bestimmten Vorgaben bei der bestehenden Beleuchtung umgesetzt werden können.

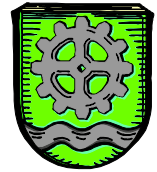
Es gibt bisher kaum Hersteller, welche die bestehenden Masten nutzen, sondern es wird hier vielmehr ein neuer Mast mit Ladeanschluss erstellt.

Als einer der wenigen Firmen benutzt die Shell-Tochter Ubitricity (Standortsitz Berlin) die bestehenden Straßenbeleuchtungsmasten als Befestigungspunkt, um die Ladesäulen zu montieren.

Es gibt hierbei wichtige Punkte, die bei allen Herstellern zu berücksichtigen sind:

1. - Der Mast sollte so nahe wie möglich an der Fahrbahnkante oder dem Parkplatz stehen, damit die Ladekabel so kurz wie möglich gehalten werden können.
2. - Der Mast muss geprüft sein, dass er die technischen Anforderungen für die Aufnahmen erfüllt.
3. - **Das bestehende Stromnetz der Straßenbeleuchtung muss die Anforderung für die Lademöglichkeit erfüllen (Kabelquerschnitt) und dauerhaft mit Strom versorgt werden.**

Die ersten beiden Punkte könnte die Stadt Traunreut möglicherweise erfüllen.



Den dritten Punkt, das Straßen-Beleuchtungs-Leitungsnetz betreffend, kann die Stadt **nicht erfüllen**.

Im Gegensatz zu Städten wie beispielsweise Berlin, gibt es in Traunreut ein getrenntes Ortsnetz und Straßenbeleuchtungsnetz.

Das hat den Vorteil, dass die Kosten für die Leitungserrichtung deutlich geringer ausfallen, da kleinere Leitungsquerschnitte verwendet wurden.

In der Stadt Traunreut wurde im Bestand in der Regel ein Leitungsquerschnitt von 4 x 6 bzw. ab 2017, von 4 x 10 verwendet.

Um eine Lademöglichkeit zu betreiben, sind Mindestquerschnitte von 5 x 25 bzw. für mehrere Fahrzeuge noch größere Querschnitte erforderlich.

Zusätzlich wird das Straßenbeleuchtungsnetz nur im Bedarfsfall (Einschaltung der Beleuchtung) mit Strom versorgt und ist sonst stromlos.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Auf Grund von sehr hohen Kosten bzw. massiven Umbaumaßnahmen, soll derzeit von dem Vorhaben „Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge in den bestehenden Masten der Straßenbeleuchtungen“ abgesehen werden.

für 9	gegen 1	Beschluss:
-----------------	-------------------	-------------------

Auf Grund von sehr hohen Kosten bzw. massiven Umbaumaßnahmen, soll derzeit von dem Vorhaben „Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge in den bestehenden Masten der Straßenbeleuchtungen“ abgesehen werden.

2. Vorberatende Angelegenheiten

STADT TRAUNREUT

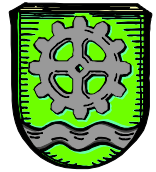
Vorsitzender

Reinhold Schroll
Zweiter Bürgermeister



Schriftführerin

Sarah Wirth



V. Anlagen zu den Tagesordnungspunkten

Anlage zu Tagesordnungspunkt (Seite)
